

## **Verordnung des Landesverwaltungsamtes zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Reide von der Mündung in die Weiße Elster (km 0+000) bis Braschwitz (km 14+375)**

### § 1 Überschwemmungsgebiet

(1) Auf Grundlage des § 76 Abs. 2 Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz–WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) in Verbindung mit § 99 Abs. 1 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16.03.2011 (GVBl. LSA S. 492) wird das Überschwemmungsgebiet Reide in den unter Abs. 2 und Abs. 3 näher bezeichneten Grenzen festgesetzt. Für die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Reide werden die Flächen entlang des Flusslaufes zugrunde gelegt, die bei einem Hochwasserereignis mit einer Wiederkehrwahrscheinlichkeit von 100 Jahren (HQ100) überflutet werden.

(2) Das Überschwemmungsgebiet Reide von der Mündung in die Weiße Elster (km 0+000) bis Braschwitz (km 14+375) verläuft innerhalb der Gemarkungsgrenzen der Stadt Halle (Saale) und im Landkreis Saalekreis innerhalb der Gemarkungsgrenzen der Gemeinde Kabelsketal, der Stadt Landsberg und der Gemeinde Schkopau.

(3) Das Überschwemmungsgebiet ist in folgenden digitalen Karten dargestellt:  
Übersichtslageplan Maßstab 1: 25.000 (HQ100)  
Lageplan Blatt 1 bis 5 Maßstab 1: 5.000 (HQ100).  
Diese 6 Karten sind Bestandteil der Verordnung.

(4) Ausfertigungen dieser Verordnung einschl. der zugehörigen digitalen Karten liegen der Stadt Halle (Saale), dem Landkreis Saalekreis, der Gemeinde Kabelsketal, der Stadt Landsberg sowie der Gemeinde Schkopau vor und können bei diesen Behörden während der Sprechzeiten von jedermann kostenlos an folgenden Adressen eingesehen werden:

1. Stadt Halle (Saale), Umweltamt, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale)
2. Landkreis Saalekreis, Umweltamt, Domplatz 9, 06217 Merseburg
3. Gemeinde Kabelsketal, Lange Straße 18, 06184 Kabelsketal
4. Stadt Landsberg, Köthener Straße 2, 06188 Landsberg
5. Gemeinde Schkopau, Schulstraße 18, 06258 Schkopau.

### § 2 Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Halle (Saale), den 18.12.2012

Pleye  
Präsident

Anlage: Daten-CD mit 6 digitalen Karten des Überschwemmungsgebietes